

Für unser Land!

 LEGISLATIV-
 UND
 VERFASSUNGSDIENST



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2001-BG/147/6-2013

BETREFF

Entwurf eines Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetzes 2013
(GesRÄG 2013); Stellungnahme

Bezug: BMJ-Z10.010/0003-I 3/2013

DATUM

17.04.2013

CHIEMSEEHOF

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

TEL +43 662 8042 2290

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Durch die im § 6 Abs 1 des GmbH-Gesetzes geplante Absenkung des Mindeststammkapitals von derzeit 35.000 Euro auf 10.000 Euro soll den Erläuterungen folgend die Entfaltung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gefördert und attraktiviert werden. Da für Gesellschaften mit beschränkter Haftung gemäß § 24 Abs 1 Z 1 des Körperschaftsteuergesetzes 1988 für jedes volle Kalendervierteljahr eine Mindeststeuer in der Höhe von 5% eines Viertels des gesetzlichen Mindeststammkapitals zu entrichten ist, hat eine Realisierung des Vorhabens erhebliche Mindereinnahmen in der Höhe von jeweils 50 Millionen Euro in den Jahren 2014 und 2015 und in der Höhe von jeweils 40 Millionen Euro ab dem Jahr 2016 zur Folge.

Bei der Körperschaftssteuer handelt es sich um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, an deren Ertrag auch die Länder und die Gemeinden nach einem einheitlichen Schlüssel gemäß § 9 FAG 2008 beteiligt sind. Das Vorhaben hat daher entgegen der diesbezüglichen Darstellung in den Erläuterungen nicht nur negative Auswirkungen auf den Bund, sondern auch auf die anderen Gebietskörperschaften. Wenn in den Erläuterungen weiter darauf hingewiesen wird, dass eine Kompensation der Mindereinnahmen durch "Mehreinzahlungen" erfolgen soll, ist derzeit keineswegs klar, in welchen Bereichen und auf

 DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

 AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • LANDESAMTSDIREKTION

 ✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL post@salzburg.gv.at • DVR 0078182

Grund welcher Maßnahmen diese "Mehreinzahlungen" erwartet werden können und ob und in welcher Weise die Länder und die Gemeinden auch an diesen "Mehreinnahmen" partizipieren. Die tatsächliche finanzielle Belastung der Länder und der Gemeinden ist unklar. Seitens des Landes Salzburg wird daher gefordert, dass der Bund dem Land Salzburg die im Fall einer Realisierung des Vorhabens entstehenden Einnahmenausfälle abgilt.

Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass der Bund weder seiner Verpflichtung zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften gemäß § 17 Abs 4 BHG 2013 noch seiner Verhandlungspflicht gemäß § 6 FAG 2008 nachgekommen ist.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Justiz, Museumstraße 7, 1070 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterre